

erkannt worden waren. Zeremoniell, Ordines, Repräsentation und politische Verhaltensweisen im weitesten Sinn haben nicht nur den im Vergleich zur hohen Karolingerzeit erschreckenden Rückgang der Verwaltungs- und Rechtsschriftlichkeit kompensieren müssen, sondern gewannen — wie z. B. anhand des ottonischen Grablegebrauchs erkennbar² — faktisch den Rang von Regierungshandlungen.

Angesichts dieser Lage ist eine modifizierte Einstellung gegenüber der schriftlichen Überlieferung des 10. Jahrhunderts notwendig, deren Aussagekraft für unser Thema sehr viel skeptischer beurteilt werden muß, als bisher allgemein angenommen. Mit Recht hat Karl Schmid darauf hingewiesen, daß die „Erforschung ethnischer Verbände wie Völkerschaften, Stämme und Völker ... besonders schwierig (ist), weil die in den Quellen auftauchenden Bezeichnungen dieser Gebilde in ihrer Begrifflichkeit und Bedeutung kaum sicher faßbar und bestimmbar sind“³. Hinter jeder dieser Bezeichnungen steht eine Vorstellungswelt, die Mißdeutungen gerade deshalb auslöst, weil sie in einem sehr allgemeinen Sinne verständlich ist. Durch die Übertragung moderner Vorstellungen vom eigenartigen Wert der Sprache in ältere Gesellschaften, die sich nach ganz anderen Grundsätzen konstituiert und definiert haben⁴, wird diese Gefahr des Mißverständnisses noch vergrößert. Leo Weisgerber hob die Einmaligkeit hervor, „daß in der Folge *deutsche Sprache, deutsch, Deutsche, Deutschland* der Sprachname der älteste ist und den Ausgang für das Völkeradjektiv, den Volksnamen und den Landesnamen bildet, während sonst überall ein Stammes- oder Ländername am Anfang steht, aus dem die weiteren Bezeichnungen für Land, Volk und Sprache gewonnen sind“⁵. Dieser Befund ist in der Tat charakteristisch, denn für den Nationsbildungsprozeß bedeutet, wie u. a. das französische Beispiel lehrt, die Sprache wenig⁶. Entscheidend ist vielmehr die politische Formation als Rahmen für das Anwachsen weiterer Elemente inneren Zusammenhalts. Die intensiven monographischen Untersuchungen über deutsche

² Zu dessen näherer Kenntnis und Bewertung sollen die Ergebnisse eines Inventars aller schriftlichen Quellen und Sachüberreste beitragen, das ich mit Unterstützung der DFG seit dem Frühjahr 1988 bearbeite. Vgl. demnächst JOACHIM EHLERS, Rites funéraires et sépultures des rois allemands de Henri I^{er} à Henri V, in: Actes du colloque international „La figuration des morts dans la Chrétienté médiévale jusqu'à la fin du 1^{er} quart du XIV^e siècle“, Fontevraud, 26–28 mai 1988.

³ KARL SCHMID, Programmatisches zur Erforschung der mittelalterlichen Personen und Personengruppen, in: DERS., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter, Sigmaringen 1983, S. 3–17.

⁴ WENSKUS (wie Anm. 1) S. 14 ff.

⁵ LEO WEISGERBER, Deutsch als Volksname. Ursprung und Bedeutung, Stuttgart 1953, S. 41. Neue Lösungsvorschläge bei HEINZ THOMAS, Der Ursprung des Wortes Theodiscus, in: Historische Zeitschrift 247, 1988, S. 295–331 (Neubildung im Zusammenhang mit den fränkischen Beziehungen zum Papsttum seit 774), und demnächst DERS., Die Deutschen und die Rezeption ihres Volksnamens, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters. Gedenkschrift für Karl Jordan, hg. von WERNER PARAVICINI (1989).

⁶ Vgl. für das 9. Jh. Gottschalk von Orbais, De praedestinatione. Oeuvres théologiques et grammaticales de Godescalc d'Orbais, hg. von Dom CYRILLE LAMBOT (Spicilegium sacrum Lovaniense. Études et documents 20) Löwen 1945, S. 180–258, hier S. 195, der sich (als Sachsel) ausdrücklich nicht zur *gens teudisca*, der volkssprachigen Gemeinschaft, zählt. Vgl. HEINZ THOMAS in: Zeitschrift für deutsche Philologie 100, 1981, S. 124–127 in der Auseinandersetzung mit KARL HEINZ REXROTH, Volkssprache und werdendes Volksbewußtsein im ostfränkischen Reich, in: Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter, hg. von HELMUT BEUMANN und WERNER SCHRÖDER (Nationes 1) Sigmaringen 1978, S. 275–315.